



## Konzept Sozialpädagogische Familienbegleitung



### Inhalt:

- 1. Einleitung**
  - 1.1. Ausgangslage
  - 1.2. Grundhaltung
- 2. Angebot**
  - 2.1. Zielgruppe
  - 2.2. Ziele
  - 2.3. Arbeitsweise
  - 2.4. Auftraggeber
  - 2.5. Team
  - 2.6. Qualitätssicherung/Controlling
- 3. Ablauf**
  - 3.1. Phase 1: Musterarbeit
  - 3.2. Phase 2: Aktivierende Sprachmuster
  - 3.3. Phase 3: Interaktionsinterventionen
- 4. Finanzierung**
  - 4.1. Sicherstellung der Finanzierung
  - 4.2. Kosten

## 1. Einleitung

### 1.1. Ausgangslage

Die Entscheidung für eine sozialpädagogische Familienbegleitung wird in der Regel zum Schutz des Kindeswohles getroffen und hat mittels lösungsorientierter Bearbeitung von individuellen Problemlagen die Stärkung und Erhaltung des Familiensystems zum Ziel. Im Verlauf einer Familienbegleitung kommt es jedoch häufig zu Zuständen, die von beteiligten Fachkräften als „schwierige Zusammenarbeit“ oder „mangelnde Kooperation“ bezeichnet werden. Eltern werden als widerständig, uneinsichtig oder hilflos erlebt. Gleichzeitig wirken die Probleme des Kindes häufig so als wären die Eltern davon überfordert, weshalb verschiedene Fachpersonen hinzugezogen werden um diese zu lösen. Wenn die Probleme nicht gelöst werden können oder sich sogar noch verschlimmern, kann der Schutz des Kindeswohls nicht mehr garantiert werden. Oftmals scheitern ambulante Angebote aus Sicht der Fachkräfte und es folgt eine Fremdplatzierung des Kindes. Die ursprünglichen Ziele der Familienbegleitung werden somit nicht erreicht.

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung **phasedrei** von SPF Mobilis unterscheidet sich in Form, Intensität und Methodik von anderen Angeboten der aufsuchenden Familienarbeit und stellt somit eine Alternative zur herkömmlichen Familienbegleitung dar.

### 1.2. Grundhaltung

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung **phasedrei** stützt sich auf folgende zentrale Grundannahmen des SIT-Modells:

- Je stärker die Eltern im Hilfeprozess beteiligt sind, umso wirkungsvoller ist die Hilfe für das Kind.
- Eltern wollen grundsätzlich aktiv sein und die Probleme mit ihrem Kind selber angehen und lösen.
- Wenn Eltern im Hilfeprozess inaktiv sind, kann dies in erster Linie durch die Rollenzuweisungen im Hilfeprozess bedingt sein.
- Dies bedeutet, dass sehr viel mehr Eltern, als bisher angenommen, bereit wären, die Hilfeprozesse für ihr Kind aktiv mitzugestalten. Sie benötigen Angebote, die ihnen eine aktive Rolle und Erfolgsmöglichkeiten einräumen.

## 2. Angebot

### 2.1. Zielgruppe

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung **phasedrei** richtet sich an Eltern, bzw. Familien,

- welche anhaltende oder akute Beeinträchtigungen und Schwierigkeiten im Zusammenleben mit ihrem Kind erfahren.
- welche bezogen auf das Verhalten ihres Kindes nicht mehr weiter wissen und möglicherweise schon viele Hilfsangebote als „nicht hilfreich“ erlebt haben.
- welche durch das Verhalten ihres Kindes so belastet sind, dass sie die bestehenden Schwierigkeiten nicht mehr alleine lösen können.
- die eine Platzierung oder einen Schulausschluss ihres Kindes verhindern wollen.



- bei welchen die Rückführung ihres Kindes aus einer stationären Massnahme angestrebt wird.
- die im Rahmen des begleiteten Besuchsrechtes immer wieder schwierige Situationen zwischen den Beteiligten erleben, was einen Loyalitätskonflikt des Kindes zur Folge haben kann.

Es sollte eine Bereitschaft der Eltern vorhanden sein, auf eine Verbesserung der Familiensituation hinzuarbeiten. Falls dies noch nicht der Fall ist, sollte es als möglich erachtet werden, dass diese Bereitschaft aufgebaut werden kann.

Bei Bedarf unterstützt SPF Mobilis die zuweisende Stelle dabei auch bei anfänglich unmotiviert wirkenden Eltern eine Motivation aufzubauen.

## 2.2. Ziele

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung **phasedrei** hat eine langfristige Problemlösung zum Ziel und setzt dabei insbesondere auf die Stärkung vorhandener Ressourcen. Wenn die Eltern in einer neuen Art und Weise auf das Kind Einfluss nehmen, können teilweise auch erhebliche Verhaltensauffälligkeiten des Kindes zurückgehen oder sogar verschwinden. Die Beraterinnen und Berater unterstützen die Familie, ihre Kompetenzen und Stärken zu entdecken, zu nutzen und ihre Erfahrung als Hilfestellung an andere betroffene Familien weiterzugeben.

Konkret kann dies bedeuten, dass beispielsweise folgende Fähigkeiten der Eltern gestärkt werden:

- positive Beziehungsgestaltung mit ihrem Kind
- Bewältigung von Krisen
- Erlernen von Problem- und Konfliktlösestrategien
- Organisation und Strukturierung des Alltags
- Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten und anderen Institutionen des öffentlichen Lebens
- Konfliktfreie, kooperative Abwicklung und Gestaltung des Besuchsrechtes mit allen Beteiligten
- Erfahrungsaustausch in geleiteten Elterngruppen

## 2.3. Arbeitsweise

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung **phasedrei** orientiert sich am Problemerkennen der Familie. Dies bezieht sich auf konkrete Situationen im Alltag oder auf das konkrete Verhalten des Kindes in der Schule. In den ersten Arbeitsschritten werden die herausfordernden Alltags- oder Schulsituationen herausgefiltert und die Automatismen der Muster, in denen die Familie bestimmte Probleme immer wieder erzeugt, analysiert. Lösungsvorschläge erfolgen nicht anhand von Ratschlägen sondern in Form von Rollenspielen. Ziel ist es, dass die Eltern in den Beratungssequenzen sowie innerhalb der Elterngruppe neue wirksame Handlungsmöglichkeiten entwickeln, erproben und schlussendlich im Alltag mit ihrem Kind erfolgreich umsetzen.



## 2.4. Auftraggeber

Der Auftrag für eine Sozialpädagogische Familienbegleitung erfolgt durch den Sozialdienst, die KESB, die Jugendanwaltschaft oder andere Institutionen und erfordert eine verbindliche Ansprechperson.

## 2.5. Team

Die Beraterinnen und Berater kommen aus dem pädagogischen oder sozialpädagogischen Berufsfeld. Zusätzlich zu ihren Fachkenntnissen weisen sie mehrere Jahre Berufspraxis aus und verfügen über eine Zusatzqualifikation in „Systemischer Interaktionstherapie und Beratung“.

## 2.6. Qualitätssicherung/Controlling

Es gibt eine zusätzliche Konzeption bezüglich der Umsetzung von SIT-Arbeitsformen, sowie eine damit verbundene Leistungsbeschreibung, welche periodisch durch die Beraterinnen und Berater überprüft wird.

SPF Mobilis erhält ein externes Controlling durch das SIT-Institut und Unterstützung darin die Qualitätselemente der SIT-Arbeit zu implementieren.

## 3. Ablauf

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung **phasedrei** findet - gemäss dem Namen - in drei Phasen statt.

### 3.1. Phase 1: Musterarbeit

In der ersten Phase findet das gemeinsame Erstgespräch mit den Eltern und der zuweisenden Stelle statt. Es wird formuliert, wo Veränderungsbedarf besteht und was mit der Unterstützung durch die Sozialpädagogische Familienbegleitung erreicht werden soll. Auf Wunsch der zuweisenden Stelle, kann SPF Mobilis auch ein Erstgespräch bei/mit den Eltern vereinbaren, um zu erfragen, ob bei den Eltern Interesse besteht, eine Veränderung bezüglich ihrer derzeitigen Situation zu bewirken.

In ersten Gesprächen mit den Beraterinnen und Beratern soll den Eltern mittels der sogenannten Musterarbeit ermöglicht werden, sich wieder für ihre Belange und Probleme zuständig zu fühlen.

Die Gespräche in dieser Phase werden von einem Berater oder einer Beraterin alleine oder im Doppelcoaching mit zwei Beraterinnen und Beratern geführt. Die Phase erstreckt sich in der Regel über zwei bis vier Wochen. Es findet in der Regel ein- bis zweimal wöchentlich ein Termin bei der Familie zu Hause oder in den Räumlichkeiten von SPF Mobilis statt.



### 3.2. Phase 2: Aktivierende Sprachmuster

In der zweiten Phase wird vorerst daran gearbeitet, dass die Eltern eine Veränderung ihrer Situation wieder für möglich halten. Durch Anwendung spezieller Gesprächstechniken, wie beispielsweise der Herausarbeitung konkreter Verhaltensweisen sowie dem Auflösen von Persönlichkeitszuschreibungen, soll den Eltern die Idee der Schwere und Ausweglosigkeit ihrer familiären Situation genommen werden. Auf dieser Grundlage wird in einem weiteren Schritt die Formulierung positiver Zielbilder erarbeitet, welche ein konkretes, beobachtbares Verhalten des Kindes beschreiben. Diese Ziele werden auf einem Zielplakat von den Eltern festgehalten.

Die Gespräche in der zweiten Phase werden jeweils im Doppelcoaching mit zwei Beraterinnen und Beratern geführt. Es findet in der Regel ein- bis zweimal wöchentlich ein Termin bei der Familie zu Hause oder in den Räumlichkeiten von SPF Mobilis statt.

### 3.3. Phase 3: Interaktionsinterventionen

In der dritten Phase werden die Eltern mittels spezifischer Methoden der Gesprächsführung und anhand von strukturierten Rollenspielen dazu eingeladen diejenigen Interaktionen herauszufiltern, welche die erlebten Probleme erzeugen.

Wenn die Eltern wieder positive Bilder von dem haben, was sie erreichen wollen und die problem erzeugenden Interaktionen herausgefiltert haben, besuchen sie parallel zu den Beratungsgesprächen, in regelmässigen Abständen die geleitete Elterngruppe von SPF Mobilis. In den Beratungsgesprächen und in der Elterngruppe werden die Eltern dabei unterstützt, die hinderlichen Interaktionsmuster durch erfolgreiche Handlungsstrategien zu ersetzen. Das bedeutet, dass die Eltern im Rahmen von strukturierten Rollenspielen so lange alternative Verhaltensweisen testen, bis eine positive Wirkung beim Kind erzielt wird. Anschliessend setzen die Eltern die neu eingeübten Handlungsstrategien im Alltag mit ihrem Kind um. Falls sich die typischen Alltagsinteraktionen verändern, besteht eine grosse Chance, dass sich gleichzeitig die als schwierig erlebten Verhaltensweisen des Kindes deutlich verringern oder sogar vollkommen auflösen. Zudem erhöht sich die Zufriedenheit der Eltern, weil sie sich selber als wirksam erleben.

Ziel der Elterngruppe ist es, dass Eltern von Eltern lernen können und die Beraterinnen und Berater nach und nach aus ihrer anleitenden Funktion heraustreten. Eltern, welche möglicherweise jahrelang problematisches Verhalten bei ihren Kindern erlebt haben, können nun ihr Wissen und ihre Erfahrung an Eltern in ähnlichen Situationen weitergeben und gleichzeitig die neuen erfolgreichen Handlungsstrategien weiter festigen.

Zu Beginn dieser Phase finden zwischen den Elterngruppen-Terminen weiterhin Beratungsgespräche im Doppelcoaching statt. Die Intensität der Doppelcoachings soll bei positivem Verlauf immer weiter abnehmen und die Eltern können sich untereinander in der Elterngruppe die nötigen Anstösse vermehrt selber geben. Die Elterngruppe dient zudem dazu, das Selbsthilfepotential der Eltern zu stärken und Lösungen zu schaffen, welche durch die Nähe zur Lebenswelt der Familien wirkungsvoll und nachhaltig sind. Der Stärkung und Erhaltung des Familiensystems kann somit Rechnung getragen werden und die Chancen sind hoch, dass sich das Kind zu Hause gut entwickelt und keiner Gefährdung mehr ausgesetzt ist.

Die dritte Phase erstreckt sich in der Regel über mehrere Wochen bis zu einigen Monaten. Es findet in der Regel mindestens alle zwei Woche ein Termin in der geleiteten Elterngruppe statt.



## 4. Finanzierung

### 4.1. Sicherstellung der Finanzierung

Im Normalfall wird die Finanzierung eines Auftrags durch die zuweisende Stelle geregelt. Möglich ist aber auch, dass die Eltern die Begleitung selbst finanzieren. In der Regel liegt zu Beginn der Familienbegleitung eine Kostengutsprache vor. Die Zuständigkeit einer Verlängerung der Kostengutsprache liegt bei der zuweisenden Stelle.

### 4.2. Kosten

Während der Einführungsphase der Sozialpädagogische Familienbegleitung nach dem Konzept *phasedrei*, vom 1.5.2019 bis zum 30.4.2021, richten sich die Kosten der Begleitung nach dem aktuellen Kostenreglement von SPF Mobilis.